

Nuklear-Mächte übereinkommen, keine Kernwaffen in die nationale Kontrolle anderer Länder zu geben.

2. Niemand wird behaupten können, daß das Wettrüsten mit atomaren Vernichtungswaffen die Sicherheit in Europa und der Welt erhöht. Die Bundesregierung erklärt sich daher bereit, einem Abkommen zuzustimmen, in dem die in Frage kommenden Staaten sich verpflichten, die Zahl der Atomwaffen in Europa nicht weiter zu erhöhen, sondern sie stufenweise zu verringern. Ein solches Abkommen müßte sich auf ganz Europa erstrecken, das Kräfteverhältnis insgesamt wahren, eine wirksame Kontrolle vorsehen und mit entscheidenden Fortschritten bei der Lösung der politischen Probleme in Mitteleuropa verbunden werden.
3. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Empfängerland von spaltbarem Material internationalen Kontrollen unterworfen, die sicherstellen, daß dieses Material nicht zur Herstellung von Kernwaffen verwendet wird. Als Lieferland ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, in ihren Lieferverträgen mit Empfängerländern außerhalb des Euratom-Gebietes allgemein entsprechende Kontrollen durch die Internationale Atom-Energie-Organisation zu fordern. Sie geht davon aus, daß andere Lieferländer die gleiche Auflage machen.
4. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits mit ihren westlichen Verbündeten Gewaltverzichtserklärungen ausgetauscht. Da die Regierungen der Sowjetunion und einiger osteuropäischer Staaten wiederholt ihre — wenn auch unbegründete — Sorge über einen deutschen Angriff ausgedrückt haben, schlägt die Bundesregierung vor, auch mit den Regierungen der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei und jedes anderen osteuropäischen Staates, der dies wünscht, förmliche Erklärungen auszutauschen, in denen jede Seite gegenüber dem anderen

Volk auf die Anwendung von Gewalt zur Regelung internationaler Streitfragen verzichtet.

5. Um das Mißtrauen vor angeblichen deutschen Aggressionsabsichten zu zerstreuen, schlägt die Bundesregierung ferner bilaterale Vereinbarungen mit der sowjetischen, polnischen, tschechoslowakischen, ungarischen, rumänischen und bulgarischen Regierung über den Austausch militärischer Beobachter bei Manövern der Streitkräfte vor.
6. Schließlich ist die Bundesregierung bereit, an einer Weltabrüstungskonferenz oder an jeder anderen Abrüstungskonferenz, soweit sie Erfolg versprechen, teilzunehmen und in konstruktivem Geist mitzuarbeiten.

VI

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß diese Anregungen und Vorschläge im gegenwärtigen Stadium am ehesten Aussicht haben, verwirklicht zu werden. Sie ist sich jedoch darüber klar, daß es weiterreichender Vorschläge bedarf, wenn man der Welt in jeder Hinsicht Sicherheit geben und sie vor dem Risiko eines nuklearen Krieges bewahren will. Sie ist bereit, auch an solchen umfassenderen Plänen mitzuarbeiten, glaubt jedoch, daß alle Bemühungen um Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle nur dann entscheidenden und dauerhaften Erfolg haben, wenn man Schritt für Schritt auch die Ursachen der Spannung in der Welt beseitigt. In Europa heißt das vor allem, die Deutschlandfrage in gerechter Weise lösen, indem man dem gesamten deutschen Volk das Recht gewährt, frei über seine politische Lebensform und sein Schicksal zu bestimmen.

* Hier ist die Regierung des betreffenden Landes namentlich angesprochen.

Die Sowjetzone und die Vereinten Nationen

OTTO BACH

Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin

In seinem Artikel ›Pankow beantragt die Mitgliedschaft in der UNO‹ in Nr. 3/66 dieser Zeitschrift hat Dr. Otto Leichter, New York, die ›Geschichte einer mißglückten Aktion‹ dargestellt. An Hand des chronologischen Ablaufs des Versuchs Pankows, mit Hilfe der Sowjetunion und anderer Mitglieder des Ostblocks als Mitglied in den Kreis der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden oder zumindest zu höherem Ansehen bei der UNO zu gelangen, als ihm bisher beschieden gewesen ist, kommt der Verfasser zu einer Reihe von interessanten Überlegungen, Folgerungen und Ausblicken. Ihnen soll aus der Sicht eines deutschen Politikers, der in Berlin, der Hauptstadt Deutschlands, amtiert, noch einiges zur politischen Wertung des Zonenregimes aus den Erfahrungen heraus hinzugefügt werden, die an der Nahtstelle des freien Teils Deutschlands mit dem Kommunismus Pankower Prägung gewonnen werden.

Für die Aufnahme eines Staates in die Vereinten Nationen ist Artikel 4 der Charta maßgebend. Er besagt:

1. Es muß sich um einen friedliebenden Staat handeln.
2. Dieser Staat muß fähig sein, die Verpflichtungen der Charta zu erfüllen.

Der Vorsitzende des Staatsrates der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat am 28. Februar 1966 gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, ergänzend zu seinem Antrag, die Sowjetzone als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen, die Erklärung abgegeben, daß die ›DDR‹ bereit sei, die Pflichten, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben, zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen.

Es fällt in Anbetracht der immer wiederkehrenden brutalen Morde an der Mauer in Berlin schwer, dieses Versprechen ernst zu nehmen. Noch fragwürdiger wird das Ersuchen der Zonenregierung aber, wenn wir uns an die Rolle erinnern, die diese in der Vergangenheit im Verhältnis zur UNO gespielt hat. Wenn in dem Memorandum des Pankower Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zum Antrag auf Mitgliedschaft in der UNO Behauptungen über die Friedens-

liebe und den Willen der ›DDR‹ zur Völkerverständigung aufgestellt werden, muß sich das Zonenregime gefallen lassen, daß ihm von ihm selbst geschaffene Tatsachen entgegengehalten werden.

Niemand in Deutschland oder sonstwo in der freien Welt, der die Bedeutung und die Kraft eindeutiger politischer Fakten und Argumente erkennt und anerkennt, wird folgendes außer acht lassen dürfen:

> Deutschland als Ganzes kann wegen seiner Spaltung gegenwärtig nicht Mitglied der Vereinten Nationen werden. Dem stehen sowohl der Artikel 107 der UN-Charta: »Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen infolge des zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Kriegs Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt« als auch die Erklärung der Regierungschefs Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der UdSSR vom 23. Juli 1955 auf der Genfer Konferenz entgegen: »In Anerkennung ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Regierungschefs darüber geeinigt, daß die Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands im Wege freier Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit erfolgen muß.«

> Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist im Gegensatz zu der Regierung der Sowjetzone die einzige aus freien Wahlen hervorgegangene deutsche Regierung. Nur sie ist deshalb befugt, in der Übergangszeit bis zur Wiedervereinigung für ganz Deutschland zu sprechen. Diese Tatsache wurde von den Vereinten Nationen durch die Zulassung eines Ständigen Beobachters der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Als Vollmitglied aller Sonderorganisationen der Vereinten Nationen leistet die Bundes-

republik Deutschland ihren Beitrag zur Lösung der vielfältigen Probleme in der Welt.

- Die Sowjetzonenregierung, die keinerlei Rechte besitzt, für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit oder auch nur für einen Teil davon zu sprechen, hat durch ihr Verhalten in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, daß sie die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen nicht erfüllt. Ihre Mitwirkung an der Arbeit der UNO beschränkt sich auf eine beratende Tätigkeit in einigen wenigen Unterausschüssen. Es war ihr bisher niemals ernst mit einer Tätigkeit und politischen Haltung im Geiste der Vereinten Nationen. Eine solche Haltung zu beweisen, hätte das Zonenregime gegenüber Berlin und seiner Bevölkerung seit 1945 mehr als genug Gelegenheit gehabt.

An einigen dieser Gelegenheiten in der Vergangenheit läßt sich sachlich und ohne emotionale Bewegung der Geist erkennen, von dem die gegenwärtigen Machthaber der Sowjetzone beherrscht werden.

Die Blockade Berlins

Nach der auf sowjetisches Geheiß durchgeführten Zwangsverschmelzung von Sozialdemokratischer Partei und Kommunistischer Partei in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetischen Sektor von Berlin wurde am 20. Oktober 1946 die einzige freie Wahl in ganz Berlin nach dem zweiten Weltkrieg abgehalten. Die SED, die sich in völliger Verkennerung ihrer Popularität bei der Berliner Bevölkerung einen großen Sieg erhofft hatte, erlitt mit nur 19,8 v. H. der Stimmen eine empfindliche Niederlage. Die antikommunistischen Parteien dagegen errangen eine überwältigende Mehrheit: die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 48,7 v. H., die Christlich-Demokratische Union (CDU) 22,2 v. H. und die Liberaldemokratische Partei (LDP) 9,3 v. H.

Als die SED einsehen mußte, daß sie durch freie Wahlen und mit der Hilfestellung der sowjetischen Besatzungsbehörde bei der Bevölkerung nichts erreichen konnte, versuchte sie es mit Erpressungsmanövern gegenüber den Bewohnern der drei Westsektoren Berlins: Sonderausweise für den Kraftfahrzeugverkehr zwischen Berlin und seinem Hauptversorgungsgebiet, der Sowjetzone; Behinderung des Verkehrs der drei westlichen Alliierten und des Transports von Versorgungsgütern zwischen Berlin und Westdeutschland; Behinderung des Verkehrs über die Autobahn durch Sperrung der Autobahnbrücke zwischen Magdeburg und Braunschweig; Einstellung der Stromlieferung aus der Zone in die Berliner Westsektoren nach Einführung der Währungsreform; Stopp aller Braunkohle- und Brikettlieferungen aus der Sowjetzone; Blockierung sämtlicher Eisenbahn- und Straßenbahnverbindungen zwischen West-Berlin und dem sowjetischen Besatzungsbereich. Diese und andere Maßnahmen der Sowjetzonenbehörden im Auftrage der sowjetischen Besatzungsorgane führten schließlich zu einer totalen Blockade des freien Teils von Berlin. Berlin sollte durch Aushungerung gezwungen werden, sich dem Willen der kommunistischen Machthaber zu ergeben.

Am 29. September 1948 richtete die Berliner Stadtverordnetenversammlung einen eindringlichen Appell an die Vereinten Nationen, in dem auf die akute Bedrohung des Weltfriedens durch die von seiten der Zonenbehörden ausgelösten Spannungen in Berlin hingewiesen wurde. Die drei Westmächte bezeichneten die von der Sowjetunion mit Hilfe der Sowjetzonenregierung durchgeführte Blockade West-Berlins gegenüber dem UN-Generalsekretär als einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen. Die Diskussionen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Frage, ob das Berlin-Problem Tagesordnungspunkt sein solle, führten infolge der Haltung der Sowjetunion zu keinem Ergebnis. Als die Sowjetunion und mit ihr die Zonenbehörden einsehen mußten, daß die Blockade Berlins am Selbstbehauptungswillen und

Freiheitssinn der Berliner Bevölkerung gescheitert war, konnte eine Einigung zwischen den USA und der UdSSR über die Beendigung der Blockade nur durch die sogenannten Jessup-Malik-Verhandlungen außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen am 12. Mai 1949 erreicht werden.

Die führenden Politiker der Sowjetzone hätten damals bereits die Möglichkeit gehabt, im Geiste der Vereinten Nationen zu handeln. Sie haben jedoch stattdessen für ihr Teil alles getan, um die Bemühungen der UNO zu vereiteln, den Versuch, eine Millionenstadt auszuhungern, zu unterbinden.

Freie Wahlen in ganz Deutschland

Am 27. September 1951 hat die Bundesregierung allen interessierten Mächten die vom Deutschen Bundestag mit überwältigender Mehrheit gebilligte Erklärung über die Grundsätze für gesamtdeutsche Wahlen in den vier Besatzungszone und Berlin für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung übermittelt. In dieser Erklärung wird festgestellt, daß freie Wahlen in ganz Deutschland nur unter internationaler Kontrolle möglich seien. Deshalb wurde die Einsetzung einer internationalen Kommission unter der Kontrolle der Vereinten Nationen zur Durchführung einer Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Sowjetzone gefordert, durch die festgestellt werden sollte, inwieweit die bestehenden Verhältnisse die Durchführung freier Wahlen ermöglichen.

Die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten beantragten in gleichlautenden Noten beim Generalsekretär der UNO die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der VI. Vollversammlung der Vereinten Nationen. Im Präsidialausschuß der Vollversammlung wurde dieser Antrag trotz des Widerspruchs des damaligen sowjetischen Delegierten, des stellvertretenden Außenministers Malik, angenommen und dem Politischen Sonderausschuß der Vollversammlung zur Behandlung überwiesen. Dieser Ausschuß beschloß, zu den Beratungen Beauftragte der Bundesrepublik Deutschland, der Sowjetzone und Berlins zu laden. Während die Bundesrepublik sofort ihr bedingungsloses Einverständnis erklärte, stimmte der damalige Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, unter Anführung einer Reihe von Vorbehalten zur Frage der Zuständigkeit der geplanten Kommission nur zögernd der Entsendung einer Delegation zu.

Das Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Heinrich von Brentano, damals Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion, stellte vor dem Ausschuß der Vereinten Nationen fest, daß die Grundrechte und Freiheiten des Bürgers im Bereich der Sowjetzone auf dem Papier stünden und das formelle Verfassungsrecht und die Verfassungswirklichkeit in der politischen Entwicklung der Sowjetzone immer mehr auseinanderfielen. Seit der Bildung der SED würden alle anderen Parteien und freien Organisationen zielbewußt unterdrückt, so daß man nicht mehr von einem Mehrparteiensystem sprechen könne. Die demokratischen Parteien, die sich im Jahre 1945 in dem sowjetischen Besatzungsgebiet noch hätten bilden können, seien systematisch ihrer selbstgewählten Organe beraubt und zu mehr oder weniger unselbständigen Teilen der herrschenden Staatspartei, der SED, degradiert worden. Die Vertreter der demokratischen Parteien, die sich gegen diese Entwicklung zur Wehr gesetzt hätten, seien entweder in die Bundesrepublik oder nach West-Berlin geflüchtet oder ihrer Freiheit beraubt worden.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, der dem Ausschuß über die widerrechtliche Spaltung der Stadt Berlin durch die SED und über die Vertreibung der frei und demokratisch gewählten Stadtverordnetenversammlung aus dem Rathaus im sowjetischen Sektor berichtete, wies eindringlich darauf hin, daß die ganze Bevölkerung der Sowjetzone und des Sowjetsektors von Berlin das Eingreifen der Vereinten Nationen in diese undemokratischen Zustände erwarte.



Die deutsche Delegation bei der 19. Weltgesundheitskonferenz, die vom 3. bis 20. Mai 1966 im neuen WHO-Gebäude stattfand. V. l. n. r.: Frau Bundesministerin Dr. Schwarzhaupt, Ministerialdirektor Dr. Stralau, Ministerialrätin Dr. Daelen und Frau Senatsdirektorin Dr. von Renthe-Fink.

Obwohl der Vertreter der Sowjetzone, Dr. Bolz, unter Negierung der tatsächlichen Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone und unter Verschleierung der wirklichen Absichten der Zonenregierung behauptete, die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen für eine Nationalversammlung sei eine innere Angelegenheit des deutschen Volkes und die Einsetzung einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen stelle eine sowohl den Interessen und Wünschen des deutschen Volkes als auch den Grundsätzen der Vereinten Nationen widersprechende Einmischung in diese innere Angelegenheit der Deutschen dar, empfahl der Politische Sonderausschuß der Vereinten Nationen die Einsetzung einer solchen Untersuchungskommission.

Die UN-Vollversammlung billigte diesen Vorschlag am 20. Dezember 1951. Im Februar 1952 führte diese Deutschland-Kommission der Vereinten Nationen ihre Untersuchungen ungehindert und mit Unterstützung der Bundesregierung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins durch. Der von ihr erbetene Zugang in das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone wurde der Kommission trotz wiederholter Bemühungen von der Zonenregierung verweigert. Die UNO-Kommission konnte in ihrem Schlußbericht nur feststellen, daß es wegen der Weigerung der sowjetzonalen Behörden nicht möglich gewesen sei, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen. Sie sei jedoch jederzeit bereit, wieder neu zusammenzutreten, wenn die Verhältnisse eine Wiederaufnahme der Arbeit sinnvoll machen sollten.

Wiederum – diesmal mit offener Verweigerung der Zusammenarbeit – hatten die Zonenvertreter den Versuch vereitelt, die Lösung eines für den Weltfrieden bedeutsamen deutschen Problems mit Hilfe der Vereinten Nationen voranzutreiben. Offenbar wären bei der Zulassung einer UNO-Kommission zum Herrschaftsbereich der Zonenregierung die dort herrschenden undemokratischen Zustände für alle UN-Mitglieder nicht nur offenkundig, sondern auch aktenkundig geworden.

Das Chruschtschow-Ultimatum

Mit lebhafter Zustimmung der Machthaber in der Sowjetzone forderte der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow in seinem Berlin-Ultimatum vom 27. November 1958, West-Berlin zu einer ›Freien Stadt‹ zu erklären. Die von ihm angedeutete Möglichkeit, die Vereinten Nationen gegebenenfalls in irgendeiner Form an der Wahrung des Status eines inter-

nationalisierten West-Berlin zu beteiligen, hätte – wäre sie jemals verwirklicht worden – angesichts der Tatsache, daß Berlin vom Gebiet der Sowjetzone umgeben ist, zwangsläufig zu irgendeiner Art von Zusammenarbeit zwischen der ›DDR‹ und den Vereinten Nationen führen müssen. Dies wäre von der Zonenregierung unzweifelhaft im Sinne einer offiziellen Anerkennung des SED-Staates durch die Organisation der Vereinten Nationen ausgelegt worden. Es wäre ein Hintertreppenweg zur Erfüllung eines der sehnlichsten Wünsche des Pankower Pseudostaates gewesen. Seine Benutzung scheiterte am Freiheitswillen Berlins und an der entscheidenden Abwehrhaltung der drei westlichen Schutzmächte.

Die Mauer in Berlin

Die Behauptung in dem Antrag der ›DDR‹ auf Mitgliedschaft in der UN, ihre Mitgliedschaft werde sich für die Verwirklichung ihrer auf die Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa gerichteten Politik günstig auswirken und zugleich zur Durchsetzung der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen beitragen, steht im krassen Gegensatz zu dem, was seit der Errichtung der Mauer in Berlin am 13. August 1961 bis heute an diesem Denkmal der Ohnmacht eines kommunistischen Staates gegenüber dem Freiheitsdrang seiner Bevölkerung geschehen ist. Was nutzen die Beteuerungen, ein friedliebender Staat sein zu wollen, wenn in Berlin und an der Demarkationslinie gegenüber der Bundesrepublik Menschen, die von Deutschland nach Deutschland wollen, brutal und rücksichtslos zusammengeschossen werden?

Die Erklärung der Zonenmachthaber, daß es sich hier um eine Grenze handele, wie sie jeder andere Staat besitze, ist unwahr. Es handelt sich hier nicht um eine Grenze zu einem anderen Staat, sondern um eine Grenze, die Deutschland in zwei Teile und Deutsche von Deutschen trennt. Sie ist niemals international als Staatsgrenze anerkannt worden.

Die Zonenregierung steht in ihrer Auffassung im Widerspruch zu ihrer eigenen Verfassung, in deren Art. 1 Abs. 4 ausdrücklich festgelegt ist, daß es nur eine deutsche Staatsangehörigkeit gibt. Außerdem sichert Art. 1 Abs. 3 jedem Bürger das Auswanderungsrecht zu. Wie diese Verfassung mit den Opfern des Schießbefehls an der Mauer und all den Toten im Niemandsland zwischen den beiden Teilen Deutschlands vereinbart werden kann, darüber ist die Zonenregierung bisher die Rechenschaft schuldig geblieben.

Die Erklärung der Menschenrechte

Ein untrennbarer Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen, die einzuhalten sich die ›DDR‹-Regierung in ihrem Aufnahmeantrag bereiterklärt hat, ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die UN-Vollversammlung am 10. Dezember 1948 beschlossen hat. In Art. 5 Abs. 1 der Sowjetzonenverfassung heißt es: »Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts binden die Staatsgewalt und jeden Bürger.« Der Artikel 25 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland besagt fast mit den gleichen Worten dasselbe. Bei rechter Anwendung der Verfassung in der Zone muß also der Art. 5 Abs. 1 bedeuten, daß die zum Völkerrecht erhobene Erklärung der Menschenrechte auch die Staatsgewalt der Zonenregierung bindet, wie sie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bindet. Doch wie sieht es in der Wirklichkeit der Sowjetzone aus?

Das Kuratorium Unteilbares Deutschland hat in mehreren Beschwerden an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen gegen die Verletzung der Menschenrechte jenseits von Mauer und Demarkationslinie auf dem Boden der Sowjetzone protestiert. Die Feststellungen des Kuratoriums in seiner nüchternen Bilanz der Unmenschlichkeit jenseits des Brandenburger Tores gelten seit dem Beginn der Existenz des Pankow-Regimes. Sie gelten heute und sie werden gelten, solange dieses Regime die Menschenrechte genau so mißachtet wie das allgemeine Völkerrecht und solange es Organisationen wie die Vereinten Nationen, deren Ziel die Verbreitung und Sicherung dieser Rechte unter den Völkern ist, zu Handlangern einer volks- und menschenfeindlichen Politik herabzuwürdigen sucht.

»Mitten durch die Stadt Berlin ist eine Mauer mit Stacheldrahtverhau, Wachttürmen, militärischen Posten und anderen militärischen Anlagen gezogen. Menschen, die in friedlicher Absicht von einem Stadtteil in den anderen gehen wollen, werden mit Gewalt daran gehindert. Viele wurden bei einem solchen Versuch erschossen. Viele andere wurden zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Menschen werden ihrer Freiheit oder gar ihres Lebens beraubt, wenn sie vom östlichen Teil Berlins in den westlichen, von einem Teil Deutschlands in den anderen gehen wollen. Freiheitliche Menschen werden aus West-Berlin und Westdeutschland verschleppt und wegen ihrer politischen Betätigung verfolgt.« Diese mit Zahlen und Einzelfakten jederzeit belegbaren Feststellungen des Kuratoriums Unteilbares Deutschland sprechen eine andere, eine unheimlichere Sprache als die scheinheiligen Beteuerungen, mit denen die Regierung des SED-Staates ›DDR‹ ihren Aufnahmeantrag an die Vereinten Nationen zu tarnen sucht.

Und die Zukunft?

Aus allem, was hier gesagt wurde, muß also jeder Politiker, auch wenn er kein besonderer Freund Deutschlands und des deutschen Volkes sein sollte, den Schluß ziehen, daß die ›DDR‹ den Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen auch nicht um ein Jota erfüllt. Die ›DDR‹ ist kein friedliebender Staat. Die ›DDR‹ kommt den Verpflichtungen der UN-Charta nicht nach. Entweder lehnt sie die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen ganz ab oder sie versucht, die Vereinten Nationen für ihre Absicht einzuspannen, als Staat anerkannt zu werden.

Der Erhaltung des Friedens in der Welt ist nicht gedient, wenn Teile Deutschlands sich um die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen bewerben. Es liegt klar auf der Hand, daß Deutschland im Herzen des zusammenstrebenden Europa immer ein Störungsfaktor in der Weltpolitik sein muß, solange die Spaltung Deutschlands besteht. Die Aufnahme von zwei politisch entgegengesetzt orientierten Teilen Deutschlands in die Vereinten Nationen würde bedeuten, daß der Organisation der Vereinten Nationen neben ihren vielen anderen Problemen auch noch das Problem der deutschen Wiedervereinigung aufgebürdet würde. Sich der Wiedervereinigung Deutschlands anzunehmen, ist vielmehr Aufgabe der vier Großmächte. Sie, die Deutschland 1945 geteilt und wiederholt ihre Verantwortung für ganz Deutschland feierlich bekundet haben, kann das deutsche Volk nicht aus ihrer Verantwortung für Deutschland entlassen.

Es ist das erklärte Ziel aller politisch tragenden Kräfte in der Bundesrepublik, alles zu unterlassen, was die widerrechtliche deutsche Spaltung vertiefen würde. Der Regierung der Sowjetzone bleibt die Aufgabe, sich ernsthaft und ohne Hintergedanken darum zu bemühen, den Geist der Charta der Vereinten Nationen und nicht zuletzt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in dem von ihr verwalteten Teil Deutschlands zu verwirklichen. Sie wird erkennen müssen, daß es unglaublich ist, Freiheit für Staaten irgendwo in Afrika zu fordern und dieselbe Freiheit den eigenen Bürgern vorzuenthalten. Hinter Mauer und Stacheldraht gibt es keine Freiheit. Die Schandmauer wird nie ein Schutzwall sein.

Erst wenn sich die Sowjetzonenregierung die allgemein gültige Auslegung der Begriffe Freiheit und Menschenwürde zu eigen macht, wird sich ein Weg zur Wiedervereinigung öffnen können. Erst nach der Wiedervereinigung Deutschlands wird die Frage der Aufnahme Deutschlands in die Organisation der Vereinten Nationen positiv gelöst werden können. Erst ein wiedervereinigtes Deutschland wird im Rahmen der Vereinten Nationen seinen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens leisten können.

Die Aufnahme von Mitgliedern in die UNO

DR. HYONG-KON HAN, KOREA

Der Autor des nachstehenden Beitrags ist Koreaner. Nach abgeschlossenen juristischen Studien in seiner Heimat studierte er ab 1956 an deutschen Universitäten. In Bonn promovierte er 1965 in Völkerrecht. Seine Dissertation lautet ›Die Aufnahme von Staaten als Mitglieder der Vereinten Nationen‹. Sie befaßt sich auch mit den deutschen Möglichkeiten.

I. Universalität einer Weltorganisation

Eine Weltorganisation wie die Vereinten Nationen hat zum Ziel die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit unter den Völkern. Dieses Ziel wird durch die Mitarbeit aller Staaten der Völkergemeinschaft erreicht, nicht nur durch die Großmächte oder die industrialisierten Staaten, wenn sie auch die Hauptverantwortung tragen; die Stabilität dieser Weltorganisation ist durch die Mitarbeit der Einzelstaaten zu

erreichen¹. Insoweit der Einzelstaat im Rahmen des von der Weltorganisation gesetzten Zieles zur Erhaltung des Friedens und zum Gesamtwohl der Völker beitragen muß, könnte man sagen, daß der Einzelstaat einerseits verpflichtet ist, einer solchen Weltorganisation beizutreten, andererseits aber auch den Anspruch auf Aufnahme in die Organisation hat. Allerdings könnte die Aufnahme eines Staates von einer Weltorganisation zurückgewiesen werden, wenn er nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen oder wenn er durch seine Aufnahme der Organisation nur Schaden zufügen würde².

Die Frage ist jedoch, wieweit eine Weltorganisation die zum Ziel gesetzte Universalität praktisch zu erreichen vermag. Hierbei kann man zwei Arten der Universalität unterscheiden:

Qualitative Universalität liegt vor, wenn alle jene Staaten in die Weltorganisation aufgenommen sind, deren Mitwirkung